SWISS ICE HOCKEY FEDERATION

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport
Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security
Swiss Ice Hockey Federation, Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg,
judge@sihf.ch

EHC Biel Sport AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.23311

1) Betrifft:	Meisterschaftsspiel National League Genève-Servette HC (LN) - EHC Biel / HC Bienne (NL) vom 21.01.2023
2) Fehlbarer Club:	EHC Biel Sport AG (102128)
3) Fehlbarer Spieler:	**Säteri Harri**, Spielerkarte-Nr.: 340137
4) Sachverhalt und Erwägungen	4.1 Am 25. Januar 2023 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Harri Säteri in einem Spiel vom 21. Januar 2023 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt. 4.2 Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest: *«Der Spieler #19 (Genève-Servette HC) fährt von der blauen Linie in die Angriffszone und verfolgt dabei ein Spieler des EHC Biel-Bienne der sich in Puckbesitz befindet. Dieser EHC Biel-Bienne Spieler fährt mit dem Puck hinter das eigene Tor als die #19 von Genève-Servette den kürzeren Weg vor dem Tor wählt und dabei mit seinem rechten Schlittschuh den rechten Schlittschuh von Goali Harri Säteri (EHC Biel-Bienne) in dessen Torraum berührt. Harri Säteri achtet sich während dieser Szene auf seinen Mitspieler, welcher hinter sein Tor fährt und sieht #19 von Genève-Servette nicht an sich vorbeifahren. Nachdem Säteri am Schlittschuh getroffen wird, hebt er sein rechtes Bein an, winkelt sein linkes Bein mit einem leichten Sprung auf unnatürliche Weise an und lässt sich mit einer Drehung über die linke Seite auf den Rücken fallen. Dabei versucht er sich mit dem rechten Arm an der oberen Torstange festzuhalten. Auf dem Eis angekommen bremst er seinen Schwung mit dem linken Arm an der seitlichen Torstange ab und verheddert sich mit dem Schlittschuh im Netz, daraufhin dreht er sich wieder über die linke Seite zurück und steht auf.* *Die Reaktion von Säteri ist trotz der leichten Berührung mit seinem Schlittschuh unnatürlich und nicht nachvollziehbar. In dieser Szene kam es zu einer 2 Minuten Strafe gegen Genève-Servette (#19 Josh Jooris) wegen Behinderung.* *Die Art und Weise wie Säteri in dieser Aktion seine Beine anhebt und dann in einer schwungvollen Drehung auf den Rücken fallen lässt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»* 4.3 Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.

4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5
Der Beschuldigte wird gefoult, was aber keinesfalls sein Verhalten rechtfertigt. Er nimmt den Kontakt wahr und lässt sich übertrieben und unnatürlich fallen. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

5) Entscheid: Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1’760.00** bestraft.

6) Kosten: Verfahrenskosten: CHF 240.00

7) Zahlung: Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

8) Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum: 26. Januar 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch